



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Seidel: Die Reichsfinanzreform. 2

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Fuß- und der Feldartillerie, die in dem bisherigen provisorischen Zustande oft genug Veranlassung zu störenden Reibungen boten, sind jetzt in klarer und einfacher Weise geregelt.

Alles in allem genommen bedeutet das Reglement einen neuen Schritt in der Kriegsbereitschaft unsers Heeres nach vorwärts und ist berufen, auch unter den Offizieren anderer Waffengattungen Verständnis für die Bedeutung der Fußartillerie im modernen Kampfe zu erwecken. Ob es etwas Abschließendes bedeutet, ist eine andre Frage. Der nahe Zusammenhang, in den das Eingreifen der Fußartillerie auf dem Schlachtfelde die Infanterie zur Feldartillerie bringt, sodas diese mehr und mehr enge Schwesterwaffen im Kampfe um die feindliche Infanteriestellung werden, birgt vielleicht die Keime zu neuen Entwicklungen. Wer weiß, ob wir nicht wieder den Bataillonsgeschützen Friedrichs des Großen zusteuern! Wer weiß, welche Rolle die Maschinengewehre hierbei spielen werden! Die fortschreitende Technik bietet hier immer neue Probleme.



Die Reichsfinanzreform

Von Geh. Regierungsrat Dr. Seidel in Berlin

2



In dem dritten Kapitel des ersten Buches der Schrift „Die Reichsfinanzreform, ein Führer“ wird die Bedeutung der Reichsfinanzreform für die Kriegsbereitschaft näher dargelegt. Nur durch völlige Kriegsbereitschaft des Heeres und durch einsichtsvolle Geldwirtschaft kann unter Umständen für ein Land ein Krieg vermieden werden. Alle Aufwendungen für die militärisch-maritime Rüstung sind nichts weiter als eine nationale Versicherungsprämie, eine Versicherungsprämie in doppeltem Sinne: sie bietet zunächst eine Versicherung gegen den Ausbruch eines Krieges, und sie bietet für den Kriegsfall eine Versicherung gegen den ungünstigen Ausgang. Trotzdem das Deutsche Reich zufolge seiner Grenzlage in der höchsten internationalen Gefahrenklasse steht, sind die Aufwendungen für die internationale Versicherungsprämie in Deutschland nicht die absolut und bei weitem nicht die relativ höchsten. Nach der Denkschrift des Reichshauptamtes hat das Deutsche Reich im Jahre 1907 für Heer und Flotte zusammen 1100 Millionen Mark aufgewandt, England dagegen 1208 Millionen, wobei allerdings anzuerkennen ist, daß die großen überseeischen Besitzungen für das Inselreich die Ausdehnung seiner Grenzen bedeutend erweitern. Nach der Kopfzahl hatte Deutschland für Heer und Flotte nicht ganz 18 Mark pro Kopf aufzubringen, dagegen Frankreich über 23 und England fast 28 Mark. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, daß die sogenannten unproduktiven Ausgaben in Deutschland einschließlich der Bundes-

staaten einen beträchtlich geringern Anteil an der Gesamtsumme der staatlichen Aufwendungen haben als in andern Ländern.

„Erwägen wir, daß sich trotz Aufbringung der scheinbar so hohen Rüstungskosten bei gleichmäßig fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung unser Nationalvermögen um jährlich rund 2 vom Hundert steigert, so wird die Frage, ob wir, in der ersten internationalen Gefahrenklasse stehend, diese Prämie durch unveränderte Pflege unsrer Wehrkraft und durch Ausbau unsrer finanziellen Rüstung tragen können, nicht anders zu beantworten sein als mit einem runden Ja!“ (Arthur Dix). Generalleutnant z. D. Mezler schätzt nach den Erfahrungen aus frühern Kriegen die deutschen Kriegskosten für einen Monat auf 1845 Millionen, für ein Jahr auf 22 Milliarden. Dr. Kießer berechnet den Gesamtbedarf in den ersten sechs Wochen auf rund 2450 Millionen Mark — eine Zahl, die bei weitem zu niedrig gegriffen sein dürfte — und zieht dann Vergleiche, die England und Deutschland mit ihrem Kredit in Kriegszeiten gemacht haben.

Das zweite Buch behandelt sodann die Finanznot und ihre Entstehung, und zwar in dem vierten Kapitel zunächst die geschichtliche Entwicklung und ihre Entstehung.

Die Schulden des Reiches sind innerhalb dreißig Jahren von 0 auf 4251 Millionen Mark gestiegen. Die Schatzanweisungen zur Deckung der laufenden Betriebsausgaben waren vor dreißig Jahren gar nicht oder nur ganz vorübergehend notwendig. Jetzt stehen sie dauernd über 475 Millionen Mark und kommen kaum noch zur Einlösung. Das Defizit des letzten Jahres beläuft sich nach den Ausführungen des Reichsschatzsekretärs auf weit über 100 Millionen Mark, und werden nicht neue Einnahmen erschlossen, so ist für jedes der nächsten Jahre auf ein Defizit von nicht weniger als 200 bis 250 Millionen Mark zu rechnen.

Aus dem kürzlich vom Reichsschatzamt für die Vergangenheit aufgestellten sogenannten gereinigten (purifizierten) Etat — der bisherige aus Gründen des Budgetrechts anders aufgestellte läßt die Einnahmen und Ausgaben des einzelnen Jahres nicht richtig erkennen — ist zu ersehen, daß mit Ausnahme des einzigen Jahres 1906 in sämtlichen Jahren seit der Reichsgründung die Ausgaben des Reiches seine Einnahmen überschritten, und zwar

in den Jahren 1872 bis 1878	um	insgesamt	1255,4	Millionen Mark
„ „ „ 1879 „ 1899	„	„	1769,8	„ „
„ „ „ 1900 „ 1907	„	„	1071,1	„ „
zusammen um			4096,3	Millionen Mark

Diese rund 4 Milliarden Mindereinnahmen kommen in unsrer heutigen Reichsschuld zum Ausdruck, denn unter den $4\frac{1}{4}$ Milliarden, die diese aufweist, sind für außergewöhnliche kriegerische Ereignisse, die kein Staat aus laufenden Mitteln decken kann, etwa 720 Millionen Mark entstanden, nämlich für die südafrikanischen Aufstände und die ostasiatische Expedition. Für

werbende Zwecke, das heißt für solche Anlagen, die man vernünftigerweise aus dem Kapital bestreiten darf, wie bestimmte Eisenbahn- und Postbauten, Kanalanlagen usw., sind im ganzen 650 bis 700 Millionen Mark verwandt worden. Bei dem verbleibenden Rest der Reichsschulden, fast 3000 Millionen Mark, dagegen handelt es sich um solche Ausgaben, die in normalen Zeiten aus laufenden Einnahmen zu decken wären.

Zurückzuführen ist diese verfehlte Finanzpolitik darauf, daß es bis 1901 an hinreichenden Grundsätzen darüber gefehlt hat, was in den ordentlichen und was in den außerordentlichen Etat gehört. Erst seit 1901 sind genaue Grundsätze darüber aufgestellt, was auf Anleihe genommen werden darf. Diese haben im Laufe der Jahre noch eine schärfere Ausbildung erfahren.

Ein weiteres Deckungsmittel für das Reich neben den unzulänglichen eignen Einnahmen und der besprochenen Kontrahierung von Schulden ist die eigenartige Einrichtung der Matrikularbeiträge. Diese können von allen Versuchen, den Reichsbedarf zu decken, wohl als das unzutraglichste und verfehlteste Hilfsmittel angesehen werden. „Die Vorlage ist die Proklamation der finanziellen Zerrüttung und Anarchie in den sämtlichen deutschen Bundesstaaten“ (Dr. von Miquel). Das Reich hat sich auf die Beiträge der Einzelstaaten verlassen, dadurch aber sich selbst nichts genützt, vielmehr diesen geschadet. „Denn die Form der Verträge trifft, wie Fürst Bismarck sagte, den kontribualen Staat nicht gerecht nach den Verhältnissen seiner Leistungsfähigkeit. Das Gefühl, zu ungerechten Leistungen herangezogen zu werden, entwickelt das Bestreben, einer solchen Ungerechtigkeit sich zu entziehen, und verstimmt.“

Es werden sodann die verschiedenen Reformversuche und deren teilweise Mißerfolge vom Jahre 1873 bis 1906 näher geschildert, insbesondre die beiden in der deutschen Finanzgeschichte so lehrreichen, gescheiterten Projekte: Reichseisenbahn und Tabakmonopol. Dadurch, daß das Reichseisenbahnprojekt nicht verwirklicht worden ist, sind dem Deutschen Reiche bis jetzt Einnahmen in Höhe von mindestens 5,7 Milliarden Mark entgangen, aus dem Scheitern des Tabakmonopolentwurfs von 1882 berechnet man einen Schaden von reichlich vier Milliarden.

In dem folgenden fünften Kapitel wird das finanzielle Verhältnis des Reichs zu den Bundesstaaten erörtert. Bei der vorgesehenen Neuordnung des Reiches würde der von den Bundesstaaten so schwer empfundne schwankende Charakter der Rückwirkung der finanziellen Verbindung mit dem Reiche nahezu ganz beseitigt werden. Das gilt schon von den Überweisungen, denn aus dem Zwischenhandel soll aus Branntwein regelmäßig ein Reinertrag von 220 Millionen Mark herausgewirtschaftet werden. Für den seltenen Ausnahmefall, daß trotz des in Aussicht genommenen Ausgleichsfonds der Reinertrag einmal hinter diesem Betrage zurückbleibt, soll der Minderertrag dem Reiche zur Last fallen, soweit in dem betreffenden Jahrfünft die Matrikularbeiträge nicht unter dem gesetzlichen Höchstbetrage bleiben.

Die Matrikularbeiträge können allerdings innerhalb der durch diesen Höchstbetrag gezogenen Grenze schwanken, für das nächste Jahr fünf also zwischen 0 und 80 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung. Aber durch diese Höchstgrenze sind die Bundesstaaten nicht allein vor einer übermäßigen Inanspruchnahme für Reichszwecke gesichert, sondern auch instandgesetzt, im voraus zu übersehen, wie hoch äußerstenfalls diese Inanspruchnahme sein kann, und worauf sie sich demzufolge schlimmstenfalls einzurichten haben.

Daß auch das finanzielle Verhältnis der Gemeinden zum Reiche durch die starke Abhängigkeit der beiderseitigen Finanzen und Finanzsysteme berührt wird, wird an den Ausführungen des bekannten Professors der Rechte von Blume in Halle a. S., der zugleich Stadtverordneter ist, und den statistischen Zahlen des Denkschriftenbandes Teil W über die Bedingungen, die die öffentlichen Finanzwirtschaften etwa im Jahre 1896 und im Jahre 1907/08 bei Deckung ihres Kreditbedarfs eingehen mußten, in einem Anhange näher dargelegt.

In dem sechsten Kapitel wird die Entwicklung des deutschen Schuldenwesens behandelt und ausgeführt, daß die gegenwärtige einen Zinsendienst von jährlich $155\frac{1}{2}$ Millionen Mark erfordernde Schuldenlast des Deutschen Reiches in Höhe von $4\frac{1}{4}$ Milliarden Mark unter Berücksichtigung aller schon im Kern bewilligten künftigen Anleihen bis 1913 auf $5\frac{1}{4}$ Milliarden Schulden angelangt sein würde, deren Zinsendienst einschließlich der Verwaltungskosten voraussichtlich auf 190 Millionen Mark steigen wird. Daneben betragen die bundesstaatlichen Schulden Anfang 1908 (einschließlich der langfristigen, verzinslichen Schatzscheine) mehr als $14\frac{1}{3}$ Milliarden Mark. Diese Schulden sind freilich im Gegensatz zu den Reichsschulden vorwiegend für produktive Zwecke, speziell für Eisenbahnanleihen, eingegangen worden, wenn auch meist ohne genügende Tilgung. Sie belasten aber ebenso wie die in der Denkschrift des Reichsschatzamtes, erster Band, für das Rechnungsjahr mit $7\frac{1}{2}$ Milliarden Mark angesetzten Gesamtschulden der deutschen Kommunalanleihen in höchst unerwünschter Weise den Kapital- und Geldmarkt, sodaß seit Mitte der neunziger Jahre alle Anleihen eine außerordentlich stark sinkende Tendenz im Kurse verfolgen, die in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts durch eine Steigerung unterbrochen wird, alsdann aber aufs neue beginnt und bis zur Gegenwart fort dauert.

Demgegenüber zeigen sowohl England als auch Frankreich eine wesentliche Verminderung ihrer Schulden. England verfolgt mit Konsequenz den Grundsatz sehr starker Schuldentilgung, sodaß die infolge des Burenkrieges 1903 auf 16 Milliarden angewachsene Schuld von 1904 bis 1907 wieder auf $15\frac{1}{2}$ Milliarden zurückgegangen ist. Auch die französische Staatsschuld, die in den achtziger Jahren von 19,4 bis 20,2 Milliarden auf 25 bis 26 Milliarden angewachsen war, zeigt seitdem zufolge planmäßiger gesetzlicher Tilgung eine bedeutende Verminderung, indem sie sich im Jahre 1907 auf $24\frac{1}{2}$ Milliarden Mark stellte.

Dieser Anleihopolitik entsprechend stellte sich der Durchschnittskurs für die englischen und französischen Anleihen wesentlich günstiger, er betrug 1907

für die englischen Konfols	100,60
„ „ französische Rente	94,47
„ „ 3prozentige Reichsanleihe	84,15
„ „ 3½prozentige Reichsanleihe	81,14

Eine der bedenklichsten Erscheinungen in der Finanzgebarung des Reiches liegt in der Zunahme der schwebenden Schulden, die in kurzfristigen unverzinslichen Schatzanweisungen und langfristigen verzinslichen Schatzscheinen bestehen. Namentlich die zuletzt genannten haben eine enorme Steigerung erfahren. Sie sind vom Jahre 1901 mit 175 Millionen Mark 1902/04 auf 275, 1905/07 auf 350 und 1908 auf 475 Millionen Mark angeschwollen; für 1909 ist der Höchstbetrag sogar mit 600 Millionen Mark in Aussicht genommen.

Im dritten Buch wird dann Deutschlands Bedarf und Leistungsfähigkeit behandelt und die Frage, wie wir aus der Finanznot hinauskommen, dahin beantwortet, daß eine energische Schuldentilgung vorgenommen, ferner auf Jahre hinaus das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen hergestellt und endlich das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten endgiltig geregelt werden müsse. Das Finanzgesetz schlägt in Paragraph 2 vor, die Tilgung der Reichsanleiheschuld nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen vorzunehmen:

Die Bestimmungen, welche für die Tilgung der zu verbenden Zwecken bereits ausgegebenen Anleihen gelten, bleiben in Kraft. Zur Tilgung der bis 30. September 1909 begebenen sonstigen Anleihen ist jährlich mindestens ein vom Hundert des an diesem Tage vorhandenen Schuldkapitals unter Hinzunehmung der ersparten Zinsen zu verwenden.

Zur Tilgung des vom 1. Oktober 1909 ab begebenen Schuldkapitals sind jährlich

a) von dem für verbende Zwecke bewilligten Anleihebetrage mindestens 1,9 vom Hundert,

b) im übrigen mindestens drei vom Hundert, in beiden Fällen unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen zu verwenden.

Als ersparte Zinsen sind 5½ vom Hundert der zur Tilgung aufgewendeten Summe anzusetzen.

Die danach zur Schuldentilgung erforderlichen Beträge sind jährlich durch den Reichshaushaltsetat bereitzustellen. Abschreibungen vom Anleihefoll und Anrechnungen auf offene Kredite bis zur Höhe der zur Schuldentilgung zur Verfügung stehenden Beträge sind einer Tilgung gleichzuachten.

Im Beginn der Schuldentilgung stehen also wiederum auch neue Anforderungen. Es ist klar, daß man ohne neue Steuern die Schulden nicht tilgen kann.

Der Mehrbedarf des Reiches ist für die Jahre 1909 bis 1913 auf $2\frac{1}{4}$ Milliarden berechnet worden, der durch die neuen Steuern zu decken ist. Tatsächlich würden durch diese eben noch ungedeckt bleiben 194,1 Millionen Mark, die, falls nicht zufolge der Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur ein tatsächlich besseres Ergebnis, als in den Einnahmeanschlägen vorgesehen ist, eintreten sollte, nur im Wege weiterer strengster Sparsamkeit zu beschaffen sein würden.

Die Frage, in welchen Beziehungen die Sparmöglichkeit und damit die Möglichkeit von Abstrichen am Mehrbedarf besteht, wird dann eingehend erörtert, zugleich aber vor einer falschen Scheinsparsamkeit gewarnt.

Das achte Kapitel erörtert in sehr interessanter Weise die Leistungsfähigkeit Deutschlands im Vergleich mit andern Ländern. Als allgemeinen Durchschnittssatz konnte man um die Jahrhundertwende einen Standard von rund 200 Milliarden Volksvermögen annehmen und eine jährliche Vermehrung in Zeiten ständiger Wirtschaftsentwicklung von rund 2 Prozent feststellen. Dagegen läßt sich das gesamte Volkseinkommen mit einem ziemlichen Grade von Sicherheit auf mindestens rund 30 Milliarden jährlich als unterste Grenze berechnen. Von diesen 30 Milliarden würde also der Gesamtbetrag der neuen Steuern nur ein Sechzigstel in Anspruch nehmen. Bleibt man bei der durchschnittlichen Schätzung, daß sich das Volksvermögen um 2 Prozent seines Bestandes jährlich vermehre, so gelangt man nunmehr zu einem Vermögenswachstum über 5 bis 6 Milliarden, wovon durch die neuen Steuern ein knappes Zehntel absorbiert werden würde. Dabei wird an der Hand der Statistik für die einzelnen Bundesstaaten dargetan, daß überall seit 1896 das Einkommen wesentlich stärker gestiegen ist als die Bevölkerung, in zahlreichen Fällen mehr als doppelt so stark. Ebenso wiesen die Einlagen bei den Sparkassen zwischen den Jahren 1875 und 1907 ein Anwachsen von rund 1870 auf 13890 Millionen Mark oder eine Steigerung wie von 100 auf 743 auf. Die Kreditoren und Depositen der deutschen Depositenbanken stiegen von 1883 bis 1907 von 813 auf 7050 Millionen oder wie 100 auf 867 Millionen. Hiervon sind allerdings nur die Depositen als Spareinlagen angesehen. Immerhin stiegen aber gerade sie auf das neunfache (die Kreditoren nur auf das achtfache). Die Depositen betragen 1883 284 Millionen, 1907 2643 Millionen. Die fremden Gelder, die den deutschen Kreditgenossenschaften anvertraut wurden, betragen bei dem Allgemeinen Verband 1880 353,1 Millionen, 1907 916,5 Millionen, beim Darmstädter Verband 1896 109 Millionen, 1906 1373 Millionen. Die Versicherungswerte der Immobilien bei den öffentlichen Zwangsversicherungsanstalten stiegen in dem Zeitraum 1875 bis 1909 pro Kopf der Bevölkerung von 763 auf 1458 Mark, das heißt um 465 Mark. Im Jahre 1909 ist mit etwa 140 Millionen Versicherungswerten zu rechnen. Der Wert des Hausmobiliars der einzelnen Familien hat sich nach von Kapp um ein Fünftel vergrößert. Andererseits wird die Steigerung der

Produktivität für die letzten Jahrzehnte auf die Berufsstatistik wie die Maschinenstatistik verwiesen. Es stieg nach jener in Preußen zwischen 1895 und 1907 die Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf von 12 auf fast 16 Millionen oder wie von 38,17 auf 42,04 Prozent der gesamten Bevölkerung.

Aus diesen und weitem über die einzelnen Gewerbe und die Entwicklung des Außenhandels und der Löhne sowie der heimischen Konsumtionskraft mitgeteilten Zahlen läßt sich folgendes Fazit ziehen:

1. Die Zahl der industriellen Arbeiter steigt schneller als die Bevölkerungszahl. Die Verwendung arbeitsparender Maschinen steigt noch in weit größeren Progressionen. Beide Faktoren zusammen ergeben eine ganz bedeutende Steigerung der Produktion, die weit über das Maß der Volkszunahme hinausgeht. Die Ausfuhr hat nicht in entsprechendem Tempo zugenommen wie die Produktionssteigerung. Nach alledem verbleibt ein rapides Anwachsen des inländischen Konsums als schlagender Beweis zusehends steigender Konsumkraft, das heißt zusehends steigenden Wohlstands.

2. Soweit direkte Ergebnisse der Produktionsstatistik vorliegen, bestätigen sie für Landwirtschaft wie Bergbau dieses Resultat.

3. Die Entwicklung der Löhne zeigt eine ständige Steigerung bei gleichzeitigem Rückgang der Auswanderung.

Schließlich wird die von Steindamm-Bucher für die vier wirtschaftlich stärksten Mächte aufgestellte Schätzung des Volksvermögens wiedergegeben:

	im ganzen	auf den Kopf der Bevölkerung
	Milliarden Mark	Mark
in Deutschland (heute)	330 bis 360	5000 bis 6000
„ Frankreich (1906)	225, höchstens 250	5000 „ 6000
„ Großbritannien (1905/06)	253, wahrscheinlich mehr, aber nicht über 300	6000 „ 7000
„ den Vereinigten Staaten von Amerika (1904)	428	5272

„In Deutschland steht demgegenüber auf der andern Seite eine Belastung mit allen Steuern insgesamt von nur wenig mehr als 3000 Millionen Mark (genau 3060) oder noch nicht 50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Jetzt sollen 400 bis 500 Millionen neue Steuern hinzukommen, also etwa ein Siebentel der bisherigen Steuerlast, ein Sechzigstel des jährlichen Volkseinkommens. Kein Vernünftiger wird sagen, daß dies unerträglich sei. Nur muß die Steuerlast in richtiger Weise verteilt werden. Wie dies zu geschehen habe, darüber wird der zweite Teil des Führers Auskunft geben, wobei es gut sein wird, auch die Erfahrungen des Auslandes zum Vergleich heranzuziehen.“

